

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 29.05.2017

Drucksache Nr. **2017/122**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Verena Evers
Stand 08.05.2017
Aktenzeichen 100.5
Mitwirkung Baubetriebshof
Hauptamt
Kultur- und Sportamt
Stadtbauamt
Tiefbauamt

Erlass einer Benutzungsordnung für die öffentliche Grün- und Erholungsanlage "Alter Gottesacker"

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Benutzungsordnung für die öffentliche Grün- und Erholungsanlage „Alter Gottesacker“.

Sachdarstellung

Der „Alte Gottesacker“ war früher ein Friedhof der Stadt Wangen im Allgäu. In den letzten Jahrzehnten wurde der „Alter Gottesacker“ als Grün- und Erholungsanlage genutzt. Auf der Anlage sind unter anderem Denkmale für die Opfer des ersten und zweiten Weltkriegs vorhanden. Der „Alte Gottesacker“ steht unter Denkmalschutz. Die Anlage wurde zuletzt aufwendig saniert.

In der Vergangenheit kam es im alten Friedhof immer wieder zu Störungen der Nachtruhe verursacht durch Personen die sich dort aufhielten und dabei Alkohol konsumierten. Die Anwohnerschaft hat die Stadtverwaltung auf diesen Missstand wiederholt hingewiesen. In der Sitzung vom 11.07.2016 regte der Gemeinderat ein Alkoholverbot für den alten Friedhof an.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2016 wurde die Rechtslage zum Erlass eines solchen Alkoholverbots dargelegt. Es fehlt derzeit die Rechtsgrundlage für den Erlass eines solchen Alkoholverbots. Alternativ wurde zum Schutz der Anwohner und der Anlage der Erlass einer Benutzungsordnung vorgeschlagen. Der Gemeinderat beauftragte die Stadtverwaltung mit dem Entwurf dieser Benutzungsordnung.

Die Benutzungsordnung dient zum Schutz der Anlage und der Anwohner vor Störungen insbesondere auch während der Nachtzeit.

In der zu erlassenden Benutzungsordnung wird unter anderem das Grillen, das Verzehren

von Alkohol, das Nächtigen und anderes mehr untersagt. Alle Verbotstatbestände sind als Ordnungswidrigkeit bewehrt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Benutzungsordnung für die städtische Grünanlage „Alter Gottesacker“